PB.L-01-365-3

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Behindertenpolitik
Beschlussdatum:	09.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 364 bis 366 einfügen:
effizienter machen, die Strukturen für mehr Schienenverkehr neu ordnen und in neuer staatlicher Verantwortung am Gemeinwohl ausrichten. Die Deutsche Bahn wird verpflichtet, Barrierefreiheit innerhalb von 10 Jahren herzustellen. Der Bund muss zudem mehr Verantwortung für das Schienennetz und die Koordinierung des Zugverkehrs im Deutschlandtakt übernehmen.

Begründung

Die Deutsche Bahn, mit ihrem Schienennah- und Fernverkehr ist leider nicht an das Personenbeförderungsgesetz und die Frist zur Umsetzung von umfassender Barrierefreiheit bis 2022 gebunden. Der Status quo der Umsetzung in Selbstverpflichtung ist leider unzureichend. Schwächer frequentierte Bahnhöfe werden gar nicht in Maßnahmen für Barrierefreiheit einbezogen. Da wo Barrierefreiheit nicht umgesetzt ist, sind Menschen mit Behinderungen entweder ganz von der Nutzung der Bahn ausgeschlossen oder auf fremde Unterstützung angewiesen. Dies birgt Gefahrenpotential, macht abhängig und ist wie im Falle der Mobilitätshilfe der Deutschen Bahn nur nach Vorankündigung und nur zur begrenzten Zeiten möglich.